

Grundsätze über den Inhalt des Amtsblatts der Gemeinde Emmingen-Liptingen

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Emmingen-Liptingen ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „s´Blättle - Amtsblatt der Gemeinde“.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Freitag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- 2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Emmingen-Liptingen und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
- 2.2 Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung;
- 2.3 Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind beim Bürgermeisteramt einzureichen;
- 2.4 Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften (ggf. jedoch nicht von politischen Parteien und anderen politischen Vereinigungen sowie Interessengemeinschaften);
- 2.5 Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
- 2.6 Anzeigenwerbung ist möglich. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind dabei deutlich zu trennen.

3. Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat

- 3.1 In der jeweils ersten Ausgabe eines Monats können Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates Beiträge gemäß § 20 Absatz 3 GemO zu Angelegenheiten der Gemeinde veröffentlichen.
- 3.2 Den Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates stehen als Sockelbetrag 700 Anschläge (ohne Leerzeichen) zur Verfügung. Pro Mitglied der Fraktion bzw. Gruppe erhöht sich die Anschlagzahl um 100 Anschläge.
- 3.3 Verantwortlich für den Inhalt dieser Beiträge sind die Fraktionen bzw. Gruppen selbst. Am Schluss des Textes sind der Name und die Fraktion/Gruppe des Verfassers anzugeben.

- 3.4. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- 3.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Emmingen-Liptingen in der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in dieser Rubrik in den letzte 6 Ausgaben des Mitteilungsblattes vor dem Wahltag ausgeschlossen (Karenzzeit).